

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 3. Juli 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage mit Befreiungen hinsichtlich der Garage außerhalb der Baugrenze und der Dachneigung 25 Grad anstatt 35-47 Grad auf der Fl.-Nr. 342/10, Gem. Pfaffenhausen (Julius-Sesar-Ring) durch Frau Julia Heiß, Pfaffenhausen

Der Markt Pfaffenhausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem oben genannten Vorhaben unter gleichzeitiger Zustimmung zu den noch zu erteilenden Befreiungen hinsichtlich des Garagenstandortes außerhalb der Baugrenze im Norden (§ 7 Nummer 1 des Bebauungsplanes Nördlich der Ziegeleistraße) und der Dachneigung mit 25 Grad anstatt 35 - 47 Grad für das Satteldach (§ 6 Nummer 1 des Bebauungsplanes).

Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerbüro und Garage auf der Fl.-Nr. 346, Gem. Pfaffenhausen (nähe Eichbergring 23) durch Herrn Joachim Immerz, Pfaffenhausen

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerbüro und Garage auf der Fl.-Nr. 346, Gem. Pfaffenhausen (nähe Eichbergring 23) durch Herrn Joachim Immerz, Pfaffenhausen wird unter den Auflagen erteilt, dass der Bauherr sämtliche Erschließungsmaßnahmen in Absprache mit dem Markt Pfaffenhausen sowie dem Zweckverband Stauden-Wasserversorgung in seiner Verantwortung und auf seine Kosten durchführt. Die Zufahrt hat ausschließlich über die Trasse der dinglichen Sicherung zu erfolgen. Der Erschließungsbeitrag für die Straße ist anteilig zur Grundstücksgröße zu bezahlen. Ferner sind alle Leitungsrechte wie auch das Geh- und Fahrrecht als Erschließung dinglich doppelt zu sichern. Der Markt Pfaffenhausen übernimmt keinerlei Haftung, dies gilt insbesondere für die Erschließungsmaßnahmen wie auch für Schäden durch Windwurf von Bäumen auf dem Baugrundstück wie auch auf den Nachbargrundstücken und den darauf befindlichen Gebäuden.

Tekturplan zum Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 215/6, Gem. Pfaffenhausen (Zur Storchenwiese) durch Herrn Lothar Schuster, Breitenbrunn

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Tekturplan zum Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 215/6, Gem. Pfaffenhausen (Zur Storchenwiese) durch Herrn Lothar Schuster, Breitenbrunn wird gemäß § 36 BauGB erteilt unter gleichzeitiger Zustimmung zu der weiterhin notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Unterfeld Bauabschnitt III Teilabschnitt 1 hinsichtlich der Kniestockhöhe auf 150 cm.

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Erlass einer Einbeziehungssatzung für die Flurnummer 393/6 Gem. Pfaffen-
hausen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes**

Der Marktgemeinderat Pfaffenhausen billigt den Entwurf der beigefügten Einbeziehungssatzung im Bereich des Grundstücks Flurnummer 393/6, Gemarkung Pfaffenhausen in der Fassung vom 03.07.2018, bestehend aus Satzungstext, Lageplan und Begründung. Die Verwaltung wird beauftragt nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB durchzuführen.